



Qualitätssicherung ist Kernaufgabe beruflicher Bildung

► In allen Teilen des Bildungssystems ist Qualitätssicherung inzwischen zu einem aktuellen Thema geworden. Nachdem internationale Leistungsvergleiche (z. B. TIMSS*) deutlich gemacht haben, dass deutsche Schüler im mathematischen und naturwissenschaftlichen Bereich bestenfalls Mittelmaß sind, hat auch für die Schule ein Umdenken eingesetzt. Denn die Ergebnisse zeigen u. a., dass eine traditionelle Qualitätssicherung mit hohen Investitionen in die Input-Faktoren (z. B. Unterrichtsdauer, Ausstattung, Qualifikation des Lehrpersonals) keineswegs zwangsläufig gute Ergebnisse auf der Output-Seite zeitigen. Diskutiert werden deshalb neue Steuerungsmodelle, die den Bildungseinrichtungen mehr Autonomie für ihre Aufgabenerfüllung einräumen, sie zugleich aber auch zu Zielklärung und systematischer Ergebnisermittlung verpflichten.

Im Unterschied zur Schule ist Qualitätssicherung für die berufliche Weiterbildung immer schon ein Thema mit praktischen Folgen gewesen. Dies hat nicht zuletzt mit den Rahmenbedingungen zu tun, die für die Weiterbildung bestimmend sind. Insbesondere die weitgehend marktmäßig organisierten Teilbereiche der Weiterbildung können sich an den Wünschen der Kunden orientieren. Über Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung musste jedoch immer wieder gewährleistet werden, dass die Nutzer auch über die Nachfragermacht verfügten, die ihnen eine wirkungsvolle Durchsetzung ihrer Interessen erlaubt.

Seit Anfang der 70er Jahre war das BIBB beteiligt, wenn es darum ging, die Rahmenbedingungen für Teilnehmer bzw. Nutzer der Weiterbildung und damit die Qualität der Angebote zu verbessern: Bereits Mitte der 70er Jahre wurde in den Arbeitsämtern ein Begutachtungskatalog für berufliche Bildungsmaßnahmen eingeführt, der vom Bundesinstitut für die Bundesanstalt für Arbeit entwickelt worden war, um die umfangreiche finanzielle Förderung an Qualitätskriterien zu binden. Bei den Kriterien handelte es sich im Wesentlichen um Inputgrößen wie z. B. die Qualifikation der Lehrkräfte, es werden heute jedoch auch Anforderungen an den Erfolg von Maßnahmen gestellt und Auflagen für die Selbstevaluation der Anbieter gemacht. Neben der traditionellen Strukturqualität gewinnen somit Prozessqualität und Ergebnisqualität an Bedeutung.

Das Fernunterrichtsschutzgesetz von 1977 legte den Akzent der Qualitätssicherung für das relativ kleine Marktsegment des Fernunterrichts auf den Teilnehmer- bzw. Verbraucherschutz; es löste eine vom damaligen Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung durchgeführte freiwillige Güteprüfung der Fernlehrgänge ab. Vor allem die gesetzliche Vorgabe von Kriterien für die Vertragsgestaltung zwischen Anbieter und Teilnehmer (Widerrufs- und Kündigungsrecht) sowie das Werbe- und Informationsmaterial stärkte die Stellung der Nachfrager am Fernunterrichtsmarkt. Die bis dahin verbreiteten unseriösen Praktiken der Anbieter wurden damit unterbunden.

Staatliche Qualitätssicherung in Form des Teilnehmer- und Verbraucherschutzes wie im Falle des Fernunterrichts wird notwendig, wenn die Nachfragemacht der (potenziellen) Teilnehmer (z. B. auf Grund von Informationsdefiziten) nicht ausreicht, ein kundenorientiertes Verhalten der Anbieter durchzusetzen. Das Bundesinstitut hat deshalb bereits Anfang der 90er Jahre eine „Checkliste Qualität beruflicher Weiterbildung“ herausgegeben, um die Weiterbildungsnachfrager zu kundigen Marktpartnern der Anbieter zu machen, Verbrauchersouveränität und Nachfragermacht zu stärken. Die Resonanz zeigte, dass man hier auf dem richtigen Wege war. Nicht zuletzt der im Frühjahr 2000 vom Bündnis für Arbeit gefasste – und inzwischen umgesetzte – Beschluss, die BIBB-Checkliste zu aktualisieren und im Rahmen des Bündnisses neu aufzulegen, ist dafür ein weiterer Beleg. Gestärkt wird damit auch die Eigenverantwortung und Selbststeuerung der Nutzer und Teilnehmer – Prinzipien, die immer stärker das gesamte Bildungssystem bestimmen.

Auch für die Qualitätssicherung der beruflichen Bildung werden damit neue, kundenorientierte Akzente gesetzt. Trotz aller betonten Kundenorientierung von Qualitätsmanagementansätzen (z. B. ISO 9000 ff.; verschiedene Qualitätspreise; vgl. dazu S. 13 ff.), die sich im letzten Jahrzehnt ausgebreitet und auch

Anmerkung

* *The Third International Mathematics and Science Study durchgeführt von der IEA (International Association for the Evaluation of Educational Achievement)*

bei den Anbietern beruflicher Weiterbildung durchgesetzt haben – die potenziellen Teilnehmer können immer noch nicht davon ausgehen, dass ihre Interessen und Kundenwünsche die Qualität der Bildungsangebote bestimmen. Je nach Marktlage und Finanzierung/Förderung schlagen sich auch die Interessen der beteiligten Anbieter und Förderungsinstanzen in den Qualitätszielen und -vorstellungen nieder. Angesichts der Marketingwirkung von Zertifikaten pervertiert Qualitätssicherung allzu schnell zu einer die Nutzer und Teilnehmer verunsichernden und übervorteilenden „Plakettensicherung“.

Für die Ausbildung Qualitätsmanagementsysteme nutzen und Wahlmöglichkeiten der Auszubildenden stärken

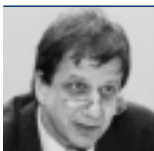
Es ist deshalb nur konsequent, wenn zu Gunsten qualitätsorientierter Entscheidungen von Nutzern und Teilnehmern der Weiterbildung vergleichende Bildungstests und eine dafür geeignete Infrastruktur in Form einer unabhängigen Stiftung Bildungstest vorgeschlagen werden (vgl. dazu im Einzelnen S. 8 ff.). Dabei geht es nicht um eine Regulierungsinstanz mit flächendeckender Wirkung, sondern um Hilfen für ein verbessertes Qualitätsbewusstsein und eine Stärkung der Nachfragemacht der Weiterbildungsnutzer. Es ist deshalb zu begrüßen, dass in der Gemeinsamen Erklärung des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit zu den Ergebnissen des 7. Spitzengesprächs am 4. März 2001 eine „breite Erprobung von Weiterbildungstests“ vorgesehen ist.

Im Unterschied zur beruflichen Weiterbildung ist die Qualitätssicherung in der Ausbildung von Ordnungsvorgaben geprägt, die sich für den betrieblichen Teil der Berufsausbildung vor allem auf das Curriculum, die Lernorte, das Personal, die Ausbildungsstätte und die Prüfung beziehen. Insofern steht die Ausbildung in der Tradition der Input- bzw. Strukturqualität, die vor allem darauf setzt, über die Festlegung und gegebenenfalls Verbesserung der Inputfaktoren die Ausbildungsleistungen der Betriebe und damit die Endqualifikation der

Auszubildenden positiv zu beeinflussen. Nach wie vor bleibt jedoch die Frage, inwieweit ein solches Qualitätssicherungskonzept seine Ziele erreichen kann und welchen empirisch nachweisbaren Beitrag die einzelnen Faktoren, wie z. B. die Qualifikation der Ausbilder oder die Dauer der Ausbildung, zur Ausbildungsqualität leisten. Ansätze zur Prozessqualität und Ergebnisqualität der Ausbildung sind bisher unterentwickelt. Der Schwerpunkt der Evaluierungen in der Ausbildung liegt – neben der jährlichen quantitativen Lehrstellenbilanz im Berufsbildungsbericht – vor allem bei den individuellen Prüfungen. Angesichts des Trends zur prozessorientierten Qualifikation geht es dabei derzeit insbesondere um neue, praxisnahe Prüfungsvorhaben und -formen, deren Ergebnisse die berufliche Handlungskompetenz, das Ziel der Ausbildung, angemessener abbilden können als abfragbares Wissen. So notwendig es auch ist, die Prüfungen im Hinblick auf den Nachweis beruflicher Handlungskompetenz zu gestalten, die individuellen Leistungen in der Prüfung sind jedoch kein eindeutiger Maßstab für die betrieblichen Ausbildungsleistungen. Deshalb ist – wie derzeit im Bereich der Schule – zu fragen, ob die Abschlüsse und die entsprechenden Prüfungen die Aufgabe der Qualitäts- und Standardsicherung im bisher unterstellten Sinne noch erfüllen. Trotz der immer noch dominierenden quantitativen Probleme auf dem Lehrstellenmarkt sollte deshalb eine Qualitätsentwicklung der Ausbildung vor allem in zwei Punkten vorangetrieben werden:

- Zum einen ist die Ausbildung in prozessbezogene Ansätze der betrieblichen Qualitätssicherung einzubeziehen; dabei können Erfahrungen, die in der Weiterbildung mit Qualitätsmanagementsystemen gemacht wurden, auch für die Ausbildung genutzt werden.
- Zum anderen ist die Nachfrageorientierung der Jugendlichen durch mehr Wahlmöglichkeiten zu stärken; dabei können die bereits bestehenden Instrumente der Wahlbausteine und Zusatzqualifikationen genutzt und ausgebaut werden.

Nicht zuletzt die zunehmende Verzahnung von Aus- und Weiterbildung gebietet, die neuen Instrumente und Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung sowohl in der Ausbildung als auch in der Weiterbildung anzuwenden. ■



EDGAR SAUTER

*Dr. rer. pol., Leiter der Abteilung „Struktur und Ordnung in der beruflichen Bildung“
im BIBB*